



Staatliches Schulamt • Frankfurter Str. 20-22 • 35781 Weilburg

**An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis sowie
im Landkreis Limburg-Weilburg**

Aktenzeichen	AL-5900-1004
Bearbeiter	Herr Scholz/ Herr Fredl
Durchwahl	06471 / 328 - 255
Fax	06471 / 328 - 236
E-Mail	michael.scholz@kultus.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Datum	13. Dezember 2020

Anschreiben Nr. 21

Vorab-Informationen zur Aufhebung der Präsenzpflicht ab 16.12.20, zur Betreuung und zu Klausuren in Abschlussklassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute Vormittag hat die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Bundesregierung beschlossen, dass ab kommenden Mittwoch, dem 16. Dezember 2020, die **Präsenzpflicht an den Schulen** im Rahmen eines bundesweiten Lockdowns, der nach heutigem Stand bis zum 10. Januar 2021 andauern soll, aufgehoben wird. Am späten Abend sind die Amtsleitungen der Staatlichen Schulämter im Rahmen einer Telefonkonferenz über erste Details der Planungen informiert worden.

Morgen Mittag wird die Landesregierung tagen und die für Hessen ab Mittwoch geltenden Verordnungen beschließen. Erst danach sind die Regelungen, die auch für die Schulen gelten sollen, verbindlich. Dennoch beabsichtigt das Hessische Kultusministerium, noch in dieser Nacht die Schulen über die geplanten Verordnungen genauer zu informieren. Sobald mir die entsprechenden Dokumente vorliegen, werde ich Ihnen diese zur Verfügung stellen. Dazu sollen ein Anschreiben an die Schulen, ein Schreiben für die Eltern und ein entsprechendes Formblatt gehören.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz und Herr Staatssekretär Dr. Lösel haben in der Telefonkonferenz skizziert, wie diese Regelungen lauten werden: Es sei aufgrund der Pandemie das politisch gewollte Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler ab Mittwoch, wo immer dies möglich sei, nicht mehr die Schulen besuchen sollen. Dennoch müssten

diese ein Angebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorhalten, deren Eltern weiterhin eine Beschulung bzw. Betreuung wünschten. Alle anderen nähmen bis zum Ferienbeginn am Distanzlernen teil.

Insbesondere für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 sei eine **Betreuung durch die Lehrkräfte** anzubieten, die sicherstelle, dass es keine größere Durchmischung gibt und die Abstands- sowie Hygieneregeln eingehalten werden.

Nicht ausgesetzt werden soll die Präsenzpflicht für **Klausuren in Abschlussklassen aller Schulformen außer den Grundschulen**. Diese können bis Freitag unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregeln geschrieben werden. Das soll auch für noch anstehende Bestandteile von Abschlussprüfungen gelten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes –